

Unterrichtsverpflichtung SL NRW

Beitrag von „McGonagall“ vom 24. September 2023 08:58

Zitat von Seph

...und wäre beim Auffliegen - wie [wossen](#) das treffend beschrieben hat - sicher deutlich zu sanktionieren. Arbeitszeitbetrug rechtfertigt sowohl bei Angestellten die Kündigung als auch bei Beamten die Entfernung aus dem Dienst (siehe hierzu u.a. BVerwG v. 7.4.2022 – 2 B 6/22).

Richtig. Ein Risiko, das ich nie eingehen würde, mal abgesehen davon, dass ich es moralisch nicht vertreten könnte, und ich teile auch die Auffassung, dass SL unbedingt auch aus unterschiedlichsten Gründen immer unbedingt selbst noch unterrichten sollte.

Dennoch vermute ich, dass es häufiger geschieht als man denkt, dass da eine Handvoll Unterrichtsstunden durch die SL unter den Tisch fällt. Das liegt sicher auch daran, dass die Stunden zur Leitung zu gering bemessen sind...